

1578/J XXI.GP  
Eingelangt am: 28. 11. 2000

### **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Trattner, Böhacker  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Finanzstrafverfahren im Rahmen der „Aktion scharf“  
In Österreich tobt seit einigen Wochen zwischen den Eigentümerfamilien der größten  
und Braugruppe, der Österreichischen Brau Beteiligungs AG im Lande ein sogenannter  
„Bierkrieg“, der teilweise in der Öffentlichkeit aufgetragen wird.

Dieser "Brauerei" - Machtkampf erinnert daran, daß die Finanzverwaltung seit etwa 2 1/2  
Jahren bei vielen Brauereien und gastronomischen Betrieben Betriebsprüfungen zur  
Erfassung von Schwarzverkäufen von Bier im gesamten Bundesgebiet durchgeführt hat.

Bis zum Frühjahr ergaben diese Prüfungen rund eine halbe Milliarde an Nachzahlungen.  
Hinzu kommen aber noch die Strafen, die im äußersten Fall bis zum Doppelten des  
hinterzogenen Betrages ausmachen können (wobei die entsprechenden  
Finanzstrafverfahren noch nicht eingeleitet waren). Selbst wenn der Strafraum im  
Durchschnitt aber nur zur Hälfte ausgeschöpft werden sollte, könnte die Finanz mit  
weiteren Einnahmen von einer weiteren halben Milliarde rechnen. Insgesamt nähert sich  
somit das Abgabemehrergebnis (Steuern und Strafen) bereits der Milliarden - Schilling -  
Höhe

In diesem Zusammenhang schloß Werner Koller, Leiter der Betriebsprüfung im  
Finanzministerium, nicht aus, daß bei einem Nachweis der Beihilfe zur  
Steuerhinterziehung auch den Brauereien und Großhändlern ein Finanzstrafverfahren ins  
Haus stehen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen  
nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wieviel Prüfungsfälle hat es insgesamt im Rahmen der „Aktion scharf“ gegeben?
2. Wieviel Betriebsprüfungsverfahren sind nunmehr abgeschlossen, und wieviel sind noch offen?
3. Welche Mehreinnahmen (Steuern und Strafen) erwarten Sie aus der „Aktion scharf“?
4. Wurden in der Zwischenzeit auch gegen Verantwortliche von Brauereibetrieben Strafverfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung eingeleitet?
5. Wenn nein, können solche Strafverfahren ausgeschlossen werden?